

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.



09.08.2023

STELLUNGNAHME

im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landtags NRW

Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen

Gerne nimmt unternehmer nrw im Rahmen der o.g. Anhörung Stellung.

Wir begrüßen, dass im Zuge der Fachkräftesicherung der beruflichen Bildung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird und Überlegungen angestellt werden, wie die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung gestärkt und sichtbarer gemacht werden kann.

I. In aller Kürze: Konkrete Handlungsansätze auf den Weg bringen

Um die faktisch bestehende Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung weiter zu stärken und sichtbarer zu machen, gibt es viele konkrete Handlungsansätze. Diese sollten vorrangig auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Ob eine Formulierung zur Gleichwertigkeit z.B. in der Landesverfassung eine vergleichbare Wirkung erzielt, ist zumindest fraglich – kann aber ggf. eine Ergänzung darstellen. Eine rechtliche Verankerung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) sehen wir kritisch, sie ist weder sinnvoll noch notwendig.

II. Grundsätzliches: Hoher Stellenwert der beruflichen Bildung für die nordrhein-westfälische Wirtschaft

Der beruflichen Bildung – und insbesondere dem System der dualen Berufsausbildung – kommt bei der Fachkräftesicherung eine zentrale Rolle zu. Beruflich qualifizierte Fachkräfte sind insbesondere auch für die Umsetzung von Aufgaben wie Digitalisierung und Klimaschutz unerlässlich. Es müssen noch mehr Anstrengungen unternommen werden, Schüler, Eltern, Lehrkräfte und weitere Multiplikatoren von den vielfältigen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten, die eine duale Ausbildung bietet, zu überzeugen.

Die duale Ausbildung ist zentraler Baustein der Fachkräftesicherung für die Betriebe in unserem Land. Sie hat für die Betriebe einen hohen Stellenwert. Während in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze um 14 Prozent gestiegen ist, sank die Zahl der Bewerber um 26 Prozent. Schon heute können rund 10.000 Ausbildungsplätze in NRW nicht besetzt werden. Diesen Herausforderungen gilt es sinnvoll und konkret zu begegnen.

Zur Stärkung der beruflichen Bildung ist die Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpakets erforderlich. Dazu gehört auch, das Thema Gleichwertigkeit in den Blick zu nehmen. Dabei ist für uns wichtig, berufliche und akademische Bildung nicht gegeneinander auszuspielen, wir brauchen durchaus Fachkräfte aus beiden Bildungswegen. Berufliche und akademische Bildung sollten als gleichwertig angesehen und auch von der Politik so behandelt werden.

III. Handlungsansätze zur Stärkung der Gleichwertigkeit: Es gibt viel zu tun!

Für Gleichwertigkeit gibt es zahlreiche Handlungsansätze:

Berufsorientierung als Dreh- und Angelpunkt: Einer starken, fundierten Berufsorientierung kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung zu stärken und sichtbar zu machen. Dies gilt sowohl bei den jungen Menschen, die für die berufliche Bildung gewonnen werden sollen, als auch für Multiplikatoren wie Eltern und Lehrkräfte. Wichtig ist aus unserer Sicht insbesondere: Frühzeitig mit Berufsorientierung beginnen (vor der achten Jahrgangsstufe), Berufsorientierung fundiert vermitteln mit vielen Praxisanteilen, Angebote auch für Multiplikatoren verankern (bspw. Lehrerbetriebspraktika), Berufsorientierung an allen Schulformen ernst nehmen als elementaren Bestandteil des Bildungsauftrags und auch an allen Schulformen berufliche Bildung als gleichwertig und durchlässig vermitteln. Richtig ist daher der bereits laufende Prozess zur Weiterentwicklung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“, der hierfür genutzt werden sollte.

Angebote zur Flankierung der Ausbildung: Die duale Ausbildung liegt primär in der Verantwortung der Betriebe. Und das soll auch so bleiben. Allerdings gibt es Ansatzpunkte, wie öffentliche Angebote und Förderungen die duale Ausbildung sinnvoll unterstützen können und sollten – auch um deren Wertigkeit hervorzuheben. Dazu gehört beispielsweise die Förderung des Azubi-Tickets oder von Angeboten des Azubi-Wohnens in gleicher Weise wie für Studierende an Hochschulen. Auch die Förderung innovativer, überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die ggf. auch Bildungsinstitutionen sowohl aus der beruflichen als auch der akademischen Bildung verbinden und somit Synergien schaffen, sind sinnvoll (Beispiel ist der geplante „Zukunftscampus Berufliche Bildung“).

Starke Partner Berufskollegs: Ausbildung ist nur so attraktiv, wie beide Lernorte wahrgenommen werden. Betriebe brauchen daher Berufsschulen als starke Partner. Berufsschulen dürfen nicht Stiefkind bildungspolitischer Diskussionen sein. Konkret heißt das für uns insbesondere: An Berufskollegs klaren Vorrang für betriebliche Ausbildung umsetzen, Fachklassen sichern, für ausreichend und gut qualifizierte Fachlehrkräfte sorgen, Berufsschulen modern ausstatten (z.B. beim Digitalpakt Schule angemessen berücksichtigen), Erreichbarkeit der Berufskollegs mit ÖPNV sicherstellen.

Wir stehen als unternehmer nrw mit unserem Netzwerk für ein Engagement in diesen Handlungsfeldern und arbeiten gemeinsam mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW an konkreten Schritten zur Umsetzung.

IV. Rechtliche Verankerung von Gleichwertigkeit: Zumindest Fragen und Skepsis

Die oben genannten Punkte sind aus unserer Sicht die Schritte, die vorrangig im Sinne der Gleichwertigkeit gegangen werden sollten. Die auch in den dieser Anhörung zugrundeliegenden Berichten angesprochenen Schritte im Sinne einer rechtlichen Verankerung der Gleichwertigkeit sehen wir größtenteils zumindest skeptisch:

Grundsätzlich: Eine gesetzliche Verankerung der Gleichwertigkeit in welcher Form auch immer ist aus unserer Sicht nicht notwendig, um die o.g. konkreten Schritte umzusetzen. Hinzu kommt: Ob eine rechtliche Verankerung auch in der Gesellschaft die Wahrnehmung erlangt, die zum Teil erwartet wird, erscheint zumindest fraglich. Konkrete Maßnahmen in den o.g. Feldern wären hingegen konkret spürbar.

Verankerung in der Landesverfassung: Die Verankerung der faktisch bestehenden Gleichwertigkeit in der Landesverfassung kann eine Signalwirkung haben. Sie darf aber nicht die o.g. konkreten Handlungsansätze, die aus unserer Sicht substantielle Wirkung hätten, verdrängen.

Rechtliche Verankerung des DQR: Der DQR ist als Transparenzinstrument geschaffen worden, das mit breiter Akzeptanz auch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zum Ausdruck bringt. Dies war ein richtiger und wichtiger Schritt – und das Instrument funktioniert. Dementsprechend muss der DQR ein Transparenzinstrument bleiben. Eine rechtliche Verankerung ist weder notwendig noch sinnvoll und würde nicht zuletzt auch die Akzeptanz dieses Instruments massiv gefährden. Sie wäre mit einer deutlichen Zunahme an Bürokratie sowie Rechtsunsicherheit verbunden. Hinzu kommt, dass eine Verrechtlichung auch tarifliche Fragen aufwerfen würde, die nicht intendiert sein können und die die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie berühren würden.